

BILDUNGSSTÄTTE FÜR MEDIZINAL- UND SOZIALBERUFE gGmbH HOYERSWERDA



Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberufe gGmbH.
F.-Löffler-Str. 24
02977 Hoyerswerda

Verbindliche Anmeldung für eine Weiterbildung an der BMS Hoyerswerda

Gewählter Kurs

Teilnehmerdaten

Familienname: _____

Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Erlerner Beruf: _____

Tätigkeit: _____

Schüler BMS: ja nein

Absolvent/ehemaliger
Schüler der BMS: ja nein

Rechnungsanschrift: privat Arbeitsstelle

Arbeitsstelle

Bezeichnung: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Kooperationspartner der
BMS: ja nein

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich an und erkenne die umseitigen Allgemeinen
Geschäftsbestimmungen für Weiterbildungen an.

Datum:

Unterschrift:



AGB für Weiterbildungen und Kurse

Anmeldung

Für alle Angebote ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Der/die Teilnehmer/in erhält nach Anmeldung eine Aufnahmebestätigung für den gebuchten Platz.

Teilnehmergebühren

Die Teilnehmergebühren sind nach Erhalt der Rechnung zu überweisen:

Wir bitten um Angabe der Rechnungsnummer und um den Namen des Teilnehmers. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Auch Ratenzahlungen (max. monatlich) sind auf Antrag möglich.

Bankverbindung der BMS: IBAN: DE07 8508 0200 0639 8820 00
BIC: DRESDEFF857
Commerzbank Hoyerswerda

Rücktritt

Ausfallgebühren werden bei einem kurzfristigen Rücktritt ohne zwingende Gründe (Krankheit) in folgender Höhe erhoben:

ab 3 Wochen vor Kursbeginn 10 % der Kursgebühren
ab 2 Wochen vor Kursbeginn 20 % der Kursgebühren
ab 1 Woche vor Kursbeginn 30 % der Kursgebühren

Bei Fernbleiben des gemeldeten Teilnehmers oder der gemeldeten Teilnehmerin zum Beginn der Fort- oder Weiterbildung werden die Kursgebühren in Höhe von 50 % der Lehrgangskosten erhoben, wenn nicht zwingende Gründe (Krankheit) vorliegen.

Kündigung

Ein ordentliches Kündigungsrecht bei Weiterbildungen besteht für beide Vertragsparteien. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

1. Die/Der Teilnehmende kann die Fort- oder Weiterbildung jederzeit unter Einhaltung einer sechswöchigen Frist, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate, kündigen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Bei Kündigung hat die/der Teilnehmende die anteiligen Kosten bis zum fristgemäßen Austritt aus der Maßnahme mindestens jedoch 50 % der Lehrgangskosten zu entrichten. Bei Kündigung werden der/dem Teilnehmenden die Kosten für die bis dahin in Anspruch genommenen Leistungen nicht zurückerstattet.
2. Der Träger ist aus folgenden Gründen zur fristlosen Kündigung berechtigt:
 - Pflichtverletzung des Teilnehmenden, die das Erreichen des Lehrgangszieles in Frage stellen
 - bei erheblichen Zahlungsrückständen.
3. Wird der/die Teilnehmende auf Grund von Krankheit an der Teilnahme am Lehrgang gehindert, so kann er/sie nach Absprache mit dem Träger den Lehrgang zu einem späteren Zeitpunkt in einem später stattfindenden Kurs fortsetzen.

Absage von Veranstaltungen

Bei zu geringer Teilnehmerzahl oder höherer Gewalt behält sich die Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberufe e. V. vor, den Kurs abzusagen. Daraus evtl. entstehende Ansprüche an die BMS werden ausgeschlossen.